

# Verkaufte Seelen – Musik in wessen Ohren?

ÜBER „VERWEIGERER“, „KOLLABORATEURE“ UND „UNRECHT-JONGLEURE“

**Es soll die Frage aufgekommen sein**, was mit den „Strafzahlungen“ geschehen würde, die von Ärzten und Zahnärzten getätigt werden sollen, die sich weigern, ihre Praxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) anzuschließen; an ein für Arzt und Patient unüberschaubares Machwerk aus Datenbank, Konnektor-Hardware und Verbindungsnetz zwischen allen Akteuren des Gesundheitssystems und diversen Firmen, konstruiert von einem IT-Unternehmen, dessen Mehrheitsanteil auf Drängen des Ministers Spahn vom Bundesgesundheitsministerium mit Steuergeldern gekauft, an dessen Spitze ein guter alter Bekannter des Ministers berufen und schon mit einem beträchtlich heraufgesetzten Fixgehalt befördert wurde.

Ein Nutzen für die Zahnärzte und ihre Patienten an diesem komplizierten IT-System ist bis heute nicht bekannt, viel mehr war die Zeit nach Einführung der Telematik von bundesweiten Datensicherheitspannen, technischen Ausfällen an Praxis-Computern, Chaos am Praxis-Empfang und zusätzlichen Kosten für Praxen begleitet. Die vierstelligen Kosten und monatlichen Wartungsgebühren sollen staatlich erstattet werden – darum müssen sich aber Ärzte über Online-Formulare unter dem Druck von Fristsetzungen selber kümmern; doch EDV-Dienstleister der Praxen führten eigene feste und monatliche Gebühren ein, die sie den Zahnärzten in Rechnung stellen.

Die Verträge, die Praxen, Apotheken und Kliniken mit den Dienstleistern der Telematik abzuschließen haben, sind befristete Verträge. Niemand weiss genau, wie es nach Vertragsablauf weitergeht, welche Kosten wieder anfallen. Und das alles nur, um die gesetzliche Krankenversichertenkarte des Patienten beim Arztbesuch digital am Computer einlesen zu können, als wenn das Rad neu erfunden worden wäre, diesmal in einer eckigen Kontur, die man als rund teurer verkauft. Außer schwammigen Aussagen über die Nutzung der zentral gespeicherten Patientendaten, der der Patient angeblich jederzeit widersprechen darf, wurden keine präzisen Angaben gemacht. Die Wissenschaft soll Krankheitsdaten der Bevölkerung im Sinne der Forschung analysieren. Was nutzen aber Gesundheitsdaten, die nur von gesetzlich Versicherten stammen und dazu noch unvollständig gespeichert werden können? Es ist auch nicht klar, welche Verwendung gewinnorientierte Firmen mit den Patientendaten planen. Was geschieht, wenn Versicherungen, Banken, Arbeitgeber, Vermieter etc. sich Einblicke in die intime Gesundheitsgeschichte ihrer Kunden und Klienten erkaufen können?

Es ist nicht absolut sichergestellt, dass die Vorgaben der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

vom Telematik-System erfüllt werden. Doch hat Minister Spahn in aller Eile angeordnet, dass Ärzte und Zahnärzte, die sich der Telematik-Infrastruktur nicht anschließen, mit einer Honorarkürzung bestraft werden müssen. Zunächst mit 1% Abzug ihres Kassenhonorars, ab Frühjahr 2021 mit 2,5%. Ärzte und Zahnärzte, die sich also rechtmäßig an den hoheitlichen europäischen Datenschutz halten, ihre ärztliche Pflicht wahren, sich völlig integer verhalten und sich bewusst von semi-korrupt anmutenden Wirtschaftsgeschäften fernhalten wollen, werden unter Androhung von Honorarsanktionen zu Kooperation – oder besser: zu Kollaboration – gezwungen, also schlicht erpresst. Wenn dies keine Nötigung nach StGB ist, was dann? Knapp zehn Jahre vor der Inbetriebnahme der Telematik hat der frühere Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und des ZZB (Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.) die Zahnärzteschaft in klaren Worten davor gewarnt. Viele Zahnärzte haben sich aber kurzentschlossen, unverständlicherweise sogar schneller als Ärzte, an die Telematik angebunden – aus Angst vor Honorarkürzung, auf offensives Einreden durch ihre Praxis-EDV-Firma oder aus der Naivität heraus, dass sie ja die hohen Kosten erstattet bekämen und damit zur Digitalisierung der Welt ihren gutbürgerlichen Beitrag leisten würden.

Wenn Menschen unter Druck handeln sollen, verlieren sie ihren klaren Blick für Zahlen, absolute Statistiken, einfache Mathematik und Logik. Diese altbewährte Weisheit der Manipulationskunst wusste ein Ministerium gegenüber Ärzten und Zahnärzten zu nutzen:

Nehmen wir an, rein hypothetisch, eine Zahnarztpraxis würde im Jahr mit einem Honorarumsatz von 400.000 Euro rechnen, der sich aus Privat- und Kassenleistungen zusammensetzt (der Einfachheit halber unter Ausschluss von Praxislaboreinnahmen). Nach Abzug von geschätzten 65% Betriebsausgaben blieben 140.000 Euro vorsteuerlicher Gewinn, nach Abzug von Steuern und Rentenbeiträgen, ein Nettajahresgewinn von ca. 70.000 Euro übrig. Die Telematik-„Strafgelder“ beziehen sich auf einen Anteil der Kassenhonorare, nämlich konservierende, chirurgische, kiefergelenksbezogene, parodontologische und kieferorthopädische Leistungen (ohne Zahnersatzhonorare). Würde die Praxis in diesem Beispiel einen Privatumsatz von 150.000 Euro erbringen und von den übrigen 250.000 Euro 100.000 Euro aus straffreien Kassen-Zahnersatz-Leistungen honoriert bekommen, blieben 150.000 Euro, von denen 1% als Strafgeld gekürzt werden würde, also insgesamt 1.500 Euro. Jeder kann seinen persönlichen „Verlust“ nach einem ähnli-

chen Schema individuell berechnen; der angedrohte Abzug würde sich bei ihm wahrscheinlich um einen minimalen Betrag von weniger als 0,5% oder 0,4% seines Gesamthonorars bewegen.

Nietzsche sagt, man muss die Wahrheit mit dem Hammer verkünden. So soll es jetzt geschehen:

**Ein Zahnarzt, der knapp 6.000 Euro netto im Monat verdient, wäre also bereit, ein Stück seiner Seele für 1.500 Euro an ein rechtlich und ethisch zweifelhaftes Neo-Kapitalnetzwerk zu verkaufen, das ihm und seinen Patienten Null Vorteil bringt.** Mit der Telematik hat also die Politik eigentlich nur den Weichheitsgrad der Ärzteschaft getestet. Auf der Basis dieses „erfolgreichen“ Ergebnisses können von künftigen Ministern mit Hilfe von kleinsten Repressalien aus Arzt- und Zahnarztpraxen die größten Gewinne für die Industrie ergattert werden (ein ähnliches Spiel gewannen Politik und Industrie unter der Einführung der „Validierungspflicht“, was einem Zahnarzt bis zu seiner Pensionierung ein Vermögen kosten wird). Wie lahm waren Berufsverbände, um ihre Mitglieder nachhaltig aufzuklären und zur Massenverweigerung und bodenfester Solidarität aufzurufen?

Zurück zu der Frage. Wem sollen also die „Strafgelder“ von „TI-Verweigerern“ zufließen? Den Krankenkassen? Dem Budget aller Zahnärzte? Der Kassenzahnärztlichen Vereinigung? Oder sollen die Gelder hinter die Kulisse diverser Regulierungsinstanzen verschwinden?

Besorgniserregend an dieser zunächst sachlich und berechtigt erscheinenden Frage über die Verteilung der „Strafgelder“ ist noch lange nicht eines der dilemmabehafteten Szenarien, sondern eine Reihe von bis jetzt zurückgehaltenen Gegenfragen und Aspekten, die sich nach Kenntnis der Fakten noch dringender in den Vordergrund stellen müssten: Die leichtsinnige Begriffswahl „TI-Verweigerer“ und „Strafzahlungen“ gibt suggestiv Recht und Vollmacht in die Hände von Machern, die somit weniger als Unrecht-Jongleure wahrgenommen werden. Diese Bezeichnungen sind mit gewisser negativer Assoziation verbunden, so dass man unüberlegt einem „TI-Verweigerer“ eine Schuld zuzusprechen bereit ist. Jemand, der sich einer Massenbewegung nicht anschließt, die sich ausschließlich von der Angst vor Bestrafung nährt, wird offiziell als „Verweigerer“ abgestempelt, obwohl er sich rechtlich und ethisch vollkommen integer, couragiert und vorbildlich verhält.

Eine „Strafzahlung“ muss aktiv von jemandem geleistet werden, bei dem ein Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit amt-

lich festgestellt wurde. Bei einem TI-Verweigerer jedoch behält sich der Strafende vor, bequem im Rahmen der Online-Abrechnungsverfahren eine Honorarkürzung auf dem Konto des Verweigerers erwirken zu lassen. Ein TI-Verweigerer beruft sich u.a. auf die höherrangige europäische Datenschutzgrundverordnung und seine ärztliche Verantwortung, wogegen er verstoßen würde, wenn er sich dem TI-Netz anschließen würde. Folglich: Von einer „Strafzahlung“ darf nicht mehr die Rede sein!

Wie verhält es sich aber, wenn das Spotlight weg von den „Verweigerern“ auf Kollegen hinüberschwenkt, die sich an die Telematik angeschlossen haben... Dürfen wir künftig über „Kollaborateure“ diskutieren, die, anstatt sich solidarisch für das Richtige zu entscheiden, sich gehen lassen haben? Sollten wir dann die „Strafgelder“ doch nicht lieber als „Beute“ markieren? Ist es nicht viel erschreckender, wie schnell der Staat eine Spaltung unter der starken Ärzteschaft herbeiführt - dem Berufsstand, der in unbezahlten Überstunden Arbeitsplätze schafft, Steuern zahlt und kranke Menschen gesund macht? Mit der Trennung zwischen Verweigerern und braven Mitläufern, mit Streitigkeiten zwischen Ärzten und ihren Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Kammern, die von ehrenamtlichen Kollegen geführt werden, eigentlich nur Partner ihrer Mitglieder sind und nur ihren Job standesgemäß erledigen möchten? Hoffen „Kollaborateure“ etwa auf eine Bereicherung ihres Kassenbudgets durch Zufluss von Strafgeldern, die ihre Kollegen ehrlich und mit bestem Gewissen verdient haben? Sollen sie also hoffen, ein Stück vom seelengesunden Kuchen abzubekommen? Er tönt mit der Telematik ein Startschuss zum interkollegialen Kannibalismus?

Wieso neigen Gesundheitsminister immer mehr dazu, die Ärzte krank zu machen und zum Seelenverkauf anzustacheln?

Die Bayerische Staatsministerin Melanie Huml, auch Ärztin, machte sich jahrelang verdient in ihrer Unterstützung für die Ärzte- und Zahnärzteschaft und die Pflege. Nach den Corona-Test-Pannen wurde sie still und zügig abgesetzt. Vielleicht war sie mehr Ärztin als sie durfte.

Nein. Ich mache mir nicht die geringste Sorge über das Schicksal eingenommener Strafgelder, aber vielmehr über Spaltung und den nachlassenden solidarischen Geist in der ärztlichen Elite dieses Landes, mag es Musik sein in den Ohren eines Ministers für Gesundheit.

Dr. Sascha Faradjli

